

A1: Antrag auf Fristverlängerung zugunsten A2

Antrag zuhanden der ausserordentlichen Jahresversammlung vom 25.10.2023 der JUSO Aargau

Antragstellende: Vorstand der JUSO Aargau

Gemäss Art. 5 der Statuten der JUSO Aargau vom 27. Februar 2021 müssen Statutenänderungen 14 Tage vor der Versammlung eingereicht werden. Diese Frist ist am 11. Oktober 2023 abgelaufen. Daher erlaubt sich der Vorstand einen Antrag auf Fristverlängerung einzureichen zugunsten A2: Statutenänderungsantrag bzgl. Art. 4.4 Präsidium.

Durch einige unerwartete Veränderungen innerhalb des Vorstandes bzw. des Präsidiums, mangelte es dem Vorstand an Zeit um genügend schnell zu handeln. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz haben wir über die Zukunft der JUSO Aargau gesprochen und die besten Möglichkeiten und Strukturen besprochen.

Wir sind überzeugt davon, dass wir eine Lösung gefunden haben, die unsere Sektion stärken wird und der JUSO Aargau Stabilität verschaffen kann (s. A2). Daher bitten wir euch den Antrag A1 über eine Fristverlängerung anzunehmen, damit wir zusammen über den Statutenänderungsantrag sprechen können.